



Unterrichtsvereinbarung

Almuth Zimmermann und

(Schülerin/Schüler bzw. Eltern, Adresse und Telefonnummer)

treffen folgende unbefristete Vereinbarung:

Die Schülerin/der Schüler erhält _____ Unterricht.

Der Unterricht findet regelmäßig einmal wöchentlich statt und dauert _____ Minuten.

Der Unterricht wird als Einzelunterricht / als Gruppenunterricht zu _____ Schülern erteilt.

Der Unterricht entfällt an gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Hamburg. Für von der Schülerin/dem Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtszeiten besteht keine Nachleistungspflicht (§615 BGB) und die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Wenn der Unterricht im Falle einer Verhinderung mindestens 24 Stunden vorher abgesagt wurde, wird er nach Möglichkeit nachgegeben. Bei längerer Erkrankungen der Lehrerin entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von vier Wochen. Aus anderen Gründen von der Lehrerin abgesagte Unterrichtszeiten werden nachgegeben; ersatzweise wird das anteilige Honorar zurückerstattet.

Das Honorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Raten in Höhe von _____ Euro bis spätestens zum 15. eines jeden Monats auf das genannte Konto zu überweisen.

Das Unterrichtsjahr beginnt am 1. August. Eine Erhöhung des Honorars ist zu Beginn des Unterrichtsjahres möglich. Sie hat nach Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen und muss mindestens acht Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Diese Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Besondere Vereinbarungen: _____

(Ort, Datum)

Almuth Zimmermann

Schülerin/Schüler bzw. Eltern